

Stadtwerke Leipzig GmbH · Postfach 10 06 14 · 04006 Leipzig

Es schreibt Ihnen: Geschäftsführung

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Präsident
Herrn Klaus Müller
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Sitz: Augustusplatz 7
04109 Leipzig
Telefon: 0341 121-7000
E-Mail: maik.piebler@L.de

20.03.2026

Energiewende und Versorgungssicherheit

Sehr geehrter Herr Müller,

wir begrüßen Ihre Aussage aus dem Oktober 2025: „Die Energiewende kommt voran ohne Einbußen bei der sicheren Stromversorgung.“ Das ist bisher richtig und soll auch so bleiben. Deshalb schreiben wir Ihnen.

In den nächsten Jahren erwarten wir für die Energiewende einen stärkeren Schwerpunkt im Bereich Wärme. Neben der Fernwärme wird dabei insbesondere den Wärmepumpen eine tragende Rolle zukommen. Dies führt zu einer deutlich stärkeren Saisonalität des Strombedarfs, der durch die aktuellen Netzstrukturen nur in Bruchteilen bewältigt werden kann. Der deshalb notwendige zusätzliche Stromnetzausbau betrifft nicht nur die Verteilnetze, sondern insbesondere in Ballungszentren und Großstädten die vorgelagerten Transportnetze.

Uns bewegt dabei die Frage: Wieviel Ausbau vorgelagerter Transportnetze ist volkswirtschaftlich sinnvoll, um die saisonal klar begrenzten Hochlastfenster stromseitig bedienen zu können. Die Frage ist umso dringlicher, da bereits bisher nicht nur hohe Kosten, sondern auch zeitliche Verzögerungen aus dem immensen Netzausbaubedarf resultieren.

Als eine alternative – und aus unserer Einschätzung volkswirtschaftlich günstigere – Lösungsoption sehen wir für urbane Ballungsräume den gezielten Einsatz von KWK-Anlagen.

Erstens können diese lastnahen Anlagen sowohl die benötigten Wärmemengen für die Fernwärmesysteme als auch zeitgleich die Strommengen für Wärmepumpen vor Ort effizient und sicher bereitstellen.

Zweitens können die vorhandenen Gasnetze die erforderliche Mengenversorgung der KWK-Anlagen unproblematisch gewährleisten. Diese durch den KWK-Einsatz relativ stabilen Gasmengen entlasten in einem Szenario deutlich sinkender Gasnachfrage die Gasnetzentgelte der industriellen und privaten Verbraucher.

Drittens wird der kosten- und zeitintensive Ausbau der vorgelagerten Stromtransportnetze reduziert oder gar ganz vermieden. Mit Blick auf die derzeitigen Ausbauzeitpläne ist zudem eine netzengpassbedingte Verzögerung des Wärmepumpeneinsatzes vermeidbar.

Viertens sind KWK- Anlagen in der Lage, sowohl Biomethan als auch grünen Wasserstoff als Brennstoff zu nutzen und damit die Transformation der molekülbasierten Energieversorgung in Deutschland zu ermöglichen.

In Summe sprechen all diese Aspekte für den gezielten Einsatz von KWK-Anlagen in urbanen Ballungsräumen. Wir sprechen von gesicherter Leistung aus steuerbaren Anlagen für Versorgungssicherheit. Solche Anlagen braucht unser Energieversorgungssystem.

Umso mehr sind wir überrascht von der vorfristigen Absenkung der vermiedenen Netznutzungsentgelte. Uns ist bewusst, dass zu diesem Punkt sehr unterschiedliche Sichtweisen bestehen – auch hinsichtlich des von uns unterstellten Vertrauensschutzes bezüglich der bei der Investitionsentscheidung eingeflossenen Erlöserwartungen aus den geltenden vNNE-Regelungen.

Allerdings möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:

Einerseits nehmen die Benutzungsstunden von KWK-Anlagen aufgrund des EE-Ausbaus ab. Selbst bei einer – bisher sehr unsicheren – Förderung von KWK-Anlagen über arbeitsabhängige Zulagen nimmt deren Wirtschaftlichkeit weiter ab. Der Zubau neuer Anlagen wird also noch unattraktiver und damit unwahrscheinlicher. Die Notwendigkeit leistungsbezogener Vergütungskomponenten für gesicherte steuerbare Kapazitäten ist daher unstrittig.

Andererseits wird das bisher einzige kapazitative Instrument (die vNNE) abgeschafft, womit die bisher bestehenden Anreize einer netzdienlichen Fahrweise bei hohen Netzlasten trotz ggf. nicht ausreichend hoher Strompreise entfallen. Daraus resultieren Risiken aus sinkender Versorgungssicherheit und Netzengpässen sowie ein zusätzlicher zeit- und kostenintensiver Bedarf an Netzausbau im Verteilnetz, im Hochspannungs-/Regionalnetz und auch im Übertragungsnetz, letztlich auch nochmals erhöhter Redispatchbedarf.

Die oft zitierte „Verbraucherentlastung“ durch Entfall der vNNE ist daher nicht nur ein Trugschluss. In Kombination mit der sich abzeichnenden KWK-Förderlücke ergibt sich ein doppelter Negativimpuls.

Sehr geehrter Herr Müller, die Abschaffung der vNNE erfolgt zu einem Zeitpunkt, an dem weder ein Kapazitätsmechanismus noch eine stabile Anschlussregelung für steuerbare Leistung existiert. Es entsteht eine strukturelle Erlöslücke für netzdienliche Bestandskapazitäten und damit aus unserer Sicht auch ein absehbares Risiko für die Versorgungssicherheit und die Energiewende an sich.

Wir würden uns über einen vertieften Austausch zu dieser Fragestellung freuen. Wenn auch Sie Interesse daran haben, geben Sie uns bitte einfach Bescheid.

Freundliche Grüße